

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/BA/43

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	28.10.2024
zur Vorberaterung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	04.11.2024
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	22.11.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage

Begründung

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen lagen in der Zeit vom 19.02.2024 bis 18.03.2024 öffentlich zur Einsichtnahme für Jedermann im Bauamt aus, gleichzeitig standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Trebsen www.trebsen.de und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de zur Verfügung. In dieser Zeit wurden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen gemäß Abwägungsprotokoll wurden in die Planunterlagen eingearbeitet, so dass der Satzungsbeschluss gemäß Anlage beschlossen werden kann.

Die Stadt Trebsen verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan (1998). Das Plangebiet ist in diesem gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche/Dauergrünland ausgewiesen, so dass die Satzung nach Bekanntgabe im Amtsblatt nach § 10 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Bernd Mühler
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Satzungsbeschluss und Satzung
Anlage 2 – Planzeichnung Teil A und B
Anlage 3 – Begründung mit Umweltbericht